



Wichtige Informationen des Antidopingverantwortlichen

Per 1. Januar 2017 trat unser Verband Swiss Olympic, der Dachorganisation des Schweizer Sportes bei. Damit geht die Zuständigkeit für die Dopingbekämpfung an die Stiftung Antidoping Schweiz über.

Gemäss Artikel 20 des Dopingstatuts von Swiss Olympic hat unser Verband aber auch weiterhin Verpflichtungen in der Dopingbekämpfung.

Für die Aktiven ändert sich im Alltag kaum etwas. Die wichtigsten Hinweise gelten weiterhin:

- Es sind die Substanzen und Methoden gemäss Dopingliste von Antidoping Schweiz verboten, welche jährlich erneuert wird.
- Kontrollpool. Für 2017 existiert kein Kontrollpool, trotzdem werden ausserhalb der Wettkämpfe Proben erhoben.
- Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken (ATZ). Wie bisher müssen Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken erst nachträglich bei einem entsprechenden Laborbefund beantragt werden. Bei einem entsprechenden Laborbefund müssen die ärztlichen Abklärungen lückenlos mittels Arztzeugnissen belegt werden.
- Über die Medikamentenabfrage auf www.antidoping.ch oder die mobile App können die Medikamente aus der Schweiz abgefragt werden—keine Medikamenteneinnahme ohne Überprüfung durch den Athleten.
- Supplemente, bzw. Nahrungsergänzungsmittel bieten ein Risiko für Verunreinigungen mit verbotenen Substanzen und können nicht in der Medikamentenabfrage überprüft werden.
Die Verantwortung liegt alleine beim Athleten.

Ein Aktiver unseres Verbandes muss immer mit einer Kontrolle rechnen.

Wichtig für Organisationskomitees von Festanlässen:

- Räumlichkeiten. Wie bisher müssen die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Beispiel für Räumlichkeiten sind unter www.esv.ch/dokumente abrufbar.
- Die Dopingkontrolleure melden sich im Falle einer Kontrolle am Festort beim Präsidenten oder beim Technischen Leiter gemäss unserem Etat des entsprechenden Teil-, Kantonal- oder Gauverband.
- Die Dopingkontrolleure weisen sich mit dem Personalausweis von Antidoping Schweiz aus.
- Die Dopingkontrolleure sind zu den Räumlichkeiten zu begleiten und gemäss Absprache mit den benötigten Unterlagen (Teilnehmer-, Rangliste usw.) zu bedienen.
- Nach dem Anlass. Anregungen, Wünsche oder andere Unzulänglichkeiten dem Antidopingverantwortlichen oder einem Mitglied der Antidopingkommission ESV melden.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht der Antidopingverantwortliche ESV zur Verfügung.

Der Eidgenössische Schwingerverband bekräftigt sein Bekenntnis zu einem sauberen Schwingsport und unterstützt die Dopingbekämpfung vorbehaltlos.